

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 121-2016
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.615

Eingereicht am: 07.06.2016

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grüne (de Meuron, Thun) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Abfall vermeiden und Ressourcen schonen - Handlungsfelder zur Vermeidung von Kunststoffabfällen aufzeigen!

Der Regierungsrat wird beauftragt abzuklären, ob und wie im Kanton Bern eine Reduktion von Kunststoffabfällen bewirkt werden kann.

Begründung:

Zur Herstellung von Kunststoff werden Energie und Erdöl, eine begrenzte ausländische Ressource, benötigt, und bei der Verbrennung entsteht CO₂. Kunststoff-Recycling ist darum ein wichtiger Beitrag zur Ressourcenschonung und CO₂-Reduktion. Es gibt verschiedene Kunststoffarten, ein Teil davon ist PET.

PET-Recycling hat sich etabliert und macht rund die Hälfte der wiederaufbereiteten Kunststoffabfälle aus. Das dürfe an den vorgezogenen Recyclingbeiträgen liegen, dank denen alle PET-Getränkeflaschen kostenlos an den PET-Sammelstellen zurückgeben werden können.

Anders sieht es bei den anderen Kunststoffarten aus, dort ist das Recyclingthema komplexer. Leider wird aktuell noch ein Grossteil der gesammelten Kunststoffabfälle verbrannt und nicht recycelt, da die Gemischtsammlung die Qualität reduziert und ein Grossteil der so gesammelten Mengen nicht rezyklierbar ist. Kunststoffrecycling bedeutet zudem einen hohen Energieaufwand,

vor allem wenn die Sammelgüter auf Grund fehlender Recyclinganlagen in der Nähe noch weit transportiert werden müssen.

Politisch sollte darum primär auf die Abfallvermeidung gesetzt werden. In Deutschland wird das sogenannte duale Modell als Erfolg gefeiert. Es verpflichtet die Wirtschaft, in Umlauf gebrachte Verpackungen nach Gebrauch zurückzunehmen und bei deren Entsorgung mitzuwirken. Das hatte in Deutschland einen Abfallrückgang zur Folge. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, was der Kanton Bern tun kann, damit die Kunststoffabfallmenge reduziert werden kann. Analog der Regelung beim PET-Recycling ist es wünschbar, dass auf Kantonsebene die Grossverteiler dazu verpflichtet werden, Massnahmen zur Vermeidung von Kunststoffabfall zu ergreifen und entsprechende Recycling-Strukturen mitzufinanzieren.

Verteiler

- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
- Grosser Rat